Name: Klasse: Datum:

Mahnbescheid und Vollstreckungsbescheid

Wenn das außergerichtliche Mahnverfahren zu keiner Zahlung geführt hat, wird das gerichtliche Mahnverfahren durch den Gläubiger eingeleitet.
Dabei wird bei der zuständigen **Zentralstelle des Bundeslandes** der **Erlass eines Mahnbescheids** beantragt. Der Mahnbescheid erfolgt über einen hierfür vorgesehenen **Vordruck**.

Der Schuldner hat nach Erhalt des Mahnbescheids drei Möglichkeiten:

- **Er zahlt. Damit ist das Verfahren beendet.**
- **Er erhebt innerhalb von 14 Tagen Widerspruch.**
- **Er reagiert nicht. Dann kann nach 14 Tagen der Vollstreckungsbescheid beantragt werden.**

Reagiert der Schuldner auf den Mahnbescheid nicht, so erfolgt der **Vollstreckungsbescheid**. Mit ihm ist die **Pfändung von Eigentum des Gläubigers** verbunden.

Der Schuldner hat nach Erhalt des Vollstreckungsbescheids drei Möglichkeiten:

- **Er zahlt. Damit ist das Verfahren beendet.**
- **Er erhebt innerhalb von 14 Tagen Widerspruch.**
- **Er reagiert nicht. Dann kann nach 14 Tagen durch den Gerichtsvollzieher die Zwangsvollstreckung durchgeführt werden.**

① **Ordnen Sie bitte zu:**

Welcher formalen Voraussetzung muss man sich beim Erlass eines Mahnbescheids bedienen?	1	4	Vollstreckungs-bescheid
Erfolgt, wenn der Gläubiger auch auf den Vollstreckungsbescheid nicht reagiert:	2	5	Widerspruch
Innerhalb dieser Zeit muss auf den Mahnbescheid reagiert werden:	3	6	Zentralstelle des Bundeslandes
Erfolgt auf den Mahnbescheid, wenn der Gläubiger nicht reagiert:	4	3	14 Tage
Eine der drei Möglichkeiten auf einen Mahnbescheid zu reagieren:	5	1	Vordruck
Hier muss der Erlass eines Mahnbescheids beantragt werden:	6	2	Zwangs-vollstreckung
Führt die Zwangsvollstreckung durch:	7	7	Gerichtsvollzieher

② **Bitte füllen Sie die Lücken aus:**

Wenn das außergerichtliche Mahnverfahren zu keiner Zahlung geführt hat, wird das

gerichtliche Mahnverfahren durch den Gläubiger eingeleitet.

Dabei wird bei der zuständigen

Zentralstelle des Bundeslandes der Erlass eines

Mahnbescheids beantragt. Der Mahnbescheid erfolgt über einen hierfür vorgesehenen

Vordruck .

Der Schuldner hat nach Erhalt des Mahnbescheids drei Möglichkeiten:

Er zahlt . Damit ist das Verfahren beendet.

Er erhebt innerhalb von 14 Tagen Widerspruch.

Er reagiert nicht . Dann kann nach 14 Tagen der

Vollstreckungsbescheid beantragt werden.

Reagiert der Schuldner auf den Mahnbescheid nicht, so erfolgt der

Vollstreckungsbescheid . Mit ihm ist die Pfändung von

Eigentum des Gläubigers verbunden.

Der Schuldner hat nach Erhalt des Vollstreckungsbescheids drei Möglichkeiten:

Er zahlt. Damit ist das Verfahren beendet .

Er erhebt innerhalb von 14 Tagen Widerspruch .

Er reagiert nicht. Dann kann nach 14 Tagen durch den Gerichtsvollzieher die

Zwangsvollstreckung durchgeführt werden.

beendet / Zwangsvollstreckung / Widerspruch / gerichtliche Mahnverfahren / Zentralstelle des Bundeslandes / zahlt / Vordruck / 14 Tagen / Vollstreckungsbescheid / reagiert nicht / Pfändung / Vollstreckungsbescheid

③ **Schreiben Sie bitte jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussage:**

Falsch 6x Richtig 7x

Das gerichtliche Mahnverfahren wird durch den Gläubiger eingeleitet. Richtig

Für die Einleitung des gerichtlichen Mahnbescheids benötigt man einen Gerichtsbeschluss. Falsch

Der Gläubiger beantragt das gerichtliche Mahnverfahren beim zuständigen Landesgericht. Falsch

Der Schuldner kann nach Erhalt des Mahnbescheids Widerspruch erheben. Richtig

Der Widerspruch gegen den Mahnbescheid muss innerhalb von 10 Tagen erfolgen. Falsch

Der Schuldner kann auf Rücknahme des Mahnbescheids klagen. Falsch

Mit der Zahlung der Schulden ist das gerichtliche Mahnverfahren beendet. Richtig

Reagiert der Schuldner nach Erhalt des Mahnbescheids nicht, so erfolgt der Vollstreckungsbescheid. Richtig

Das Eigentum des Schuldners ist nicht pfändbar. Falsch

Unmittelbar nach Erhalt des Vollstreckungsbescheids erfolgt die Pfändung. Falsch

Nach Erhalt des Vollstreckungsbescheids hat der Schuldner drei Möglichkeiten zu reagieren. Richtig

Reagiert der Schuldner nicht, dann kann nach 14 Tagen die Zwangsvollstreckung erfolgen. Richtig

Die Zwangsvollstreckung erfolgt durch den Gerichtsvollzieher. Richtig

④ **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)

- ☑ Im Anschluss an das außergerichtliche Mahnverfahren erfolgt das gerichtliche Mahnverfahren.
- ○ Ein Mahnbescheid kann formlos erfolgen.
- ☑ Nach dem Erhalt des Mahnbescheids hat der Schuldner drei Möglichkeiten.
- ○ Der Schuldner kann innerhalb von drei Wochen Widerspruch einlegen
- ☑ Zahlt der Schuldner nach einem Mahnbescheid, so ist das Verfahren beendet.

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)

- ☑ Der Schuldner kann innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einlegen.
- ○ Das Mahnverfahren wird vom zuständigen Bezirksgericht veranlasst.
- ○ Reagiert der Schuldner zwei Wochen nach einem Mahnbescheid nicht, so kann die Zwangsvollstreckung angeordnet werden.
- ☑ Der Mahnbescheid erfolgt über einen Vordruck.
- ☑ Die Antragstellung muss bei der zuständigen Zentralstelle des Bundeslandes vorgenommen werden.

⑤ **Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:**

Wie muss ein Mahnbescheid in die Wege geleitet werden?

Er wird durch den Gläubiger bei der zuständigen Zentralstelle des Bundeslandes anhand eines Vordrucks beantragt.

Welche Möglichkeiten hat der Schuldner, auf den Mahnbescheid zu reagieren?

Er kann zahlen, Widerspruch einlegen oder aber nicht reagieren.

Wie kann der Schuldner auf den Vollstreckungsbescheid reagieren?

Er kann zahlen, Widerspruch einlegen oder aber nicht reagieren.

Die Zangsvollstreckung

Die Zwangsvollstreckung erfolgt durch **Pfändung und öffentliche Versteigerung** der gepfändeten Sachen.
Gepfändet werden können **Häuser, Grundstücke und Gegenstände, die nicht lebensnotwendig** sind.
Zu den lebensnotwendigen Dingen gehören z.B. Bett, Herd, Fernsehgerät und Radio.
Bei hochwertigen lebensnotwendigen Geräte können diese **durch niedrigwertigere ersetzt werden**.
Gegenstände zur Bestreitung des Lebensunterhalts sind ebenfalls von der Pfändung ausgeschlossen. Hierzu gehört z.B. das Instrument eines Musikers.
Auch der Arbeitslohn kann bis auf den lebensnotwendigen Betrag gepfändet werden.

Bei erfolgloser oder unzureichender Pfändung kann der Gläubiger darauf bestehen, dass der Schuldner eine **Liste seiner Vermögensgüter** aufstellt. Er muss **eidesstattlich versichern**, dass die Liste vollständig ist, ansonsten kann er mit **bis zu drei Jahren Gefängnis** bestraft werden. Der Schuldner wird in ein **Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht** aufgenommen.

Durch die **Insolvenzordnung** können Privatleute bei **Überschuldung** von ihren Restschulden befreit werden. Diese Befreiung ist an folgende Bedingungen gebunden:
Die Schuldner müssen

- **zumutbare Arbeit annehmen**
- **Sechs Jahre ihr pfändbares Einkommen abgeben**
- **ihre Vermögensverhältnisse offenlegen**
- **sich finanziell korrekt verhalten**

① **Ordnen Sie bitte zu:**

Darf nur bis auf den lebensnotwendigen Betrag gepfändet werden:	1	5	Schuldner-verzeichnis
Gegenstand, der gepfändet werden darf:	2	2	Haus
Aussage, die mit Gefängnis bestraft werden kann, wenn sie nicht wahrheitsgemäß ist:	3	1	Arbeitslohn
Ermöglicht überschuldeten Menschen ihre Restschulden zu begleichen:	4	3	Eid
Hier wird der Schuldner eingetragen, wenn sein Vermögen zu gering ist, um die Schulden zu begleichen:	5	6	Pfändung
Hierbei werden Gegenstände und finanzielle Mittel zur Schuldenbegleichung eingezogen:	6	7	Liste
Muss bei unzureichender oder erfolgloser Pfändung vom Schuldner erstellt werden:	7	4	Insolvenzordnung

② **Bitte füllen Sie die Lücken aus:**

Die Zwangsvollstreckung erfolgt durch Pfändung und

öffentliche Versteigerung der gepfändeten Sachen.

Gepfändet werden können Häuser, Grundstücke und Gegenstände, die

nicht lebensnotwendig sind.

Zu den lebensnotwendigen Dingen gehören z.B. Bett, Herd, Fernsehgerät und

Radio.

Bei hochwertigen lebensnotwendigen Geräte können diese durch

niedrigwertigere ersetzt werden.

Gegenstände zur Bestreitung des Lebensunterhalts sind ebenfalls von der Pfändung

ausgeschlossen. Hierzu gehört z.B. das Instrument eines Musikers.

Auch der Arbeitslohn kann bis auf den

lebensnotwendigen Betrag gepfändet werden.

Bei erfolgloser oder unzureichender Pfändung kann der Gläubiger darauf bestehen, dass

der Schuldner eine Liste seiner Vermögensgüter aufstellt. Er

muss eidesstattlich versichern, dass die Liste vollständig ist, ansonsten

kann er mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft werden.

Der Schuldner wird in ein Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht

aufgenommen.

Pfändung / öffentliche Versteigerung / Liste seiner Vermögensgüter / eidesstattlich / Schuldnerverzeichnis / bis zu drei Jahren Gefängnis / niedrigwertigere ersetzt werden / nicht lebensnotwendig / Fersehgerät / lebensnotwendigen Betrag / ausgeschlossen / Arbeitslohn

③ **Bitte füllen Sie die Lücken aus:**

Durch die Insolvenzordnung können Privatleute bei Überschuldung von ihren Restschulden befreit werden. Diese Befreiung ist an folgende Bedingungen gebunden:

Die Schuldner müssen

zumutbare Arbeit annehmen.

Sechs Jahre ihr pfändbares Einkommen abgeben.

ihre Vermögensverhältnisse offenlegen

sich finanziell korrekt verhalten.

offenlegen / korrekt / Überschuldung / Insolvenzordnung / zumutbare Arbeit / Sechs Jahre

④ **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

Welche der nachfolgenden Besitztümer dürfen gepfändet werden? (3/5)

- ☑ Sparbuch
- ☐ Arbeitskleidung
- ☑ Wohnwagen
- ☑ Schmuck
- ☐ Kühlschrank

Welche der nachfolgenden Besitztümer dürfen nicht gepfändet werden? (3/5)

- ☑ Beruflich genutztes Taxi
- ☐ Münzsammlung
- ☑ Kleidung
- ☐ Spielekonsole
- ☑ Herd

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (2/5)

- ○ Der Arbeitslohn darf bis zu einem Betrag von 500 € gepfändet werden.
- ○ Der Arbeitslohn darf gepfändet werden.
- ✓ Der Arbeitslohn darf zum Teil gepfändet werden.
- ○ Der Arbeitslohn darf nicht gepfändet werden.
- ✓ Der Arbeitslohn darf bis auf den lebensnotwendigen Betrag gepfändet werden.

Welche der nachfolgenden Maßnahmen finden statt, wenn die Pfändung die Zahlungsverpflichtungen des Schuldners nicht deckt? (3/5)

- ○ Arbeitsverpflichtung durch ein Gericht
- ○ Kürzung der Sozialhilfe
- ✓ Aufstellung einer Vermögensliste
- ✓ Eidesstattliche Erklärung
- ✓ Eintrag ins Schuldnerverzeichnis

An welche Bedingungen ist die Befreiuung von Restschulden durch die Insolvenzordnung gebunden? (3/5)

- ✓ Zumutbare Arbeit annehmen
- ○ Die engsten Verwandten als Bürgen benennen
- ✓ Sechs Jahre lang das pfändbare Eigentum abgeben
- ✓ Vermögensverhältnisse offenlegen
- ○ Auf Urlaub verzichten

In welcher Form kann die Zwangsvollstreckung erfolgen? (3/5)

- ✓ Versteigerung
- ○ Ausschreibung
- ○ Schenkung
- ✓ Pfändung
- ○ Auflösung

⑤ Sortieren Sie die einzelnen Schritte des außergerichtlichen und gerichtlichen Mahnverfahrens in der richtigen Reihenfolge: (1-6)

3	2. Mahnung
1	Erinnerungsschreiben
5	Vollstreckungsbescheid
4	Mahnbescheid
6	Zwangsvollstreckung
2	1. Mahnung

⑥ **Schreiben Sie bitte jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussage:**

Falsch 6x Richtig 5x

Die Zwangsvollstreckung erfolgt über ein hierfür beauftragtes Unternehmen.

Falsch

Mit einer Pfändung kann die Zwangsvollstreckung umgesetzt werden. Richtig

Häuser, Einrichtungsgegenstände und Grundstücke können nicht gepfändet werden.

Falsch

Gegenstände, die für die Bestreitung des Lebensunterhalts benötigt werden, können nicht gepfändet werden. Richtig

Der Arbeitslohn kann bis auf den lebensnotwendigen Betrag gepfändet werden.

Richtig

Bei erfolgloser oder unzureichender Pfändung werden die engsten Verwandten zur Schuldentilgung herangezogen. Falsch

Deckt die Pfändung oder die Versteigerung nicht die Schuld, so muss der Schuldner ins Gefängnis. Falsch

Bei unzureichenden Mitteln um die Schuld zu begleichen, wird der Schuldner ins Schuldverzeichnis des Amtsgerichts eingetragen. Richtig

Bei überschuldeten Privatleuten kann die Insolvenzordnung helfen. Richtig

Um von ihren Restschulden befreit zu werden, müssen die Schuldner 10 Jahre lang ihr pfändbares Einkommen abgeben. Falsch

Schuldner müssen, um ihre Restschulden über die Insolvenzordnung abzubauen, jede Arbeit annehmen. Falsch

⑦ **Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:**

Wodurch erfolgt eine Zwangsvollstreckung?

Durch Pfändung under Versteigerung

Welche Besitztümer sind von einer Pfändung ausgeschlossen?

Zum Leben erforderliche Gegenstände sowie der lebensnotwendige Betrag des Arbeitslohns. Weiterhin Gegenstände, die zur Bestreitung des Unterhalts dienen.

Was geschieht, wenn das gepfändete Vermögen nicht ausreicht, um die Schuld zu tilgen?

Der Gläubiger kann auf einer Liste aller Vermögensgüter bestehen, deren Vollständigkeit vom Schuldner eidesstattlich erklärt werden muss. Der Schuldner wird in ein Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht eingetragen.

Unter welchen Bedingungen können überschuldete Privathaushalte von ihrer Restschuld durch die Insolvenzordnung befreit werden?

Zumutbare Arbeit annehmen

Sechs Jahre ihr pfändbares Einkommmen abgeben

Ihre Vermögensverältnisse offenlegen

Sich finanziell korrekt verhalten

⑧ Ermitteln Sie den Begriff, indem Sie das Kreuzworträtsel lösen.

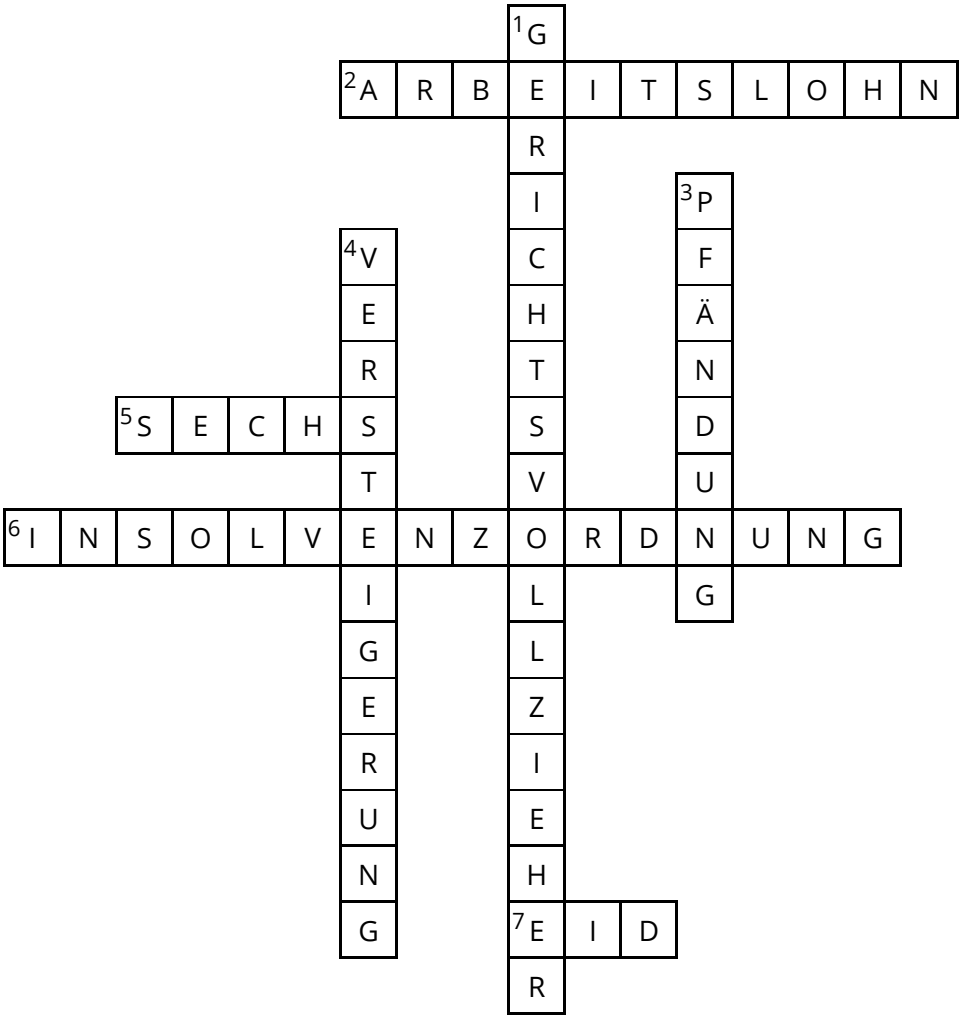

1 Führt die Zwangsvollstreckung durch:

2 Darf nur anteilig gepfändet werden:

3 Maßnahme bei der Zwangsvollstreckung:

4 Weitere Maßnahme bei der Zwangsvollstreckung:

5 Anzahl der Jahre,die man bei Beanspruchung der Insolvenzordnungsein pfändbares Einkommen abgeben muss:

6 Gesetzliche Vorgabe, die es überschuldeten Privatleuten ermöglicht, sich von ihren Restschulden zu befreien:

7 Eine Erklärungsform, die unbedingt wahrheitsgemäß erfolgen muss: